

## Teilzahlungsfinanzierung in Bankensicht

*Der Kauf auf Ratenzahlung steht mehr denn je im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Über das Für und Wider stoßen sich die Meinungen hart im Raum. Die Bank für Gemeinwirtschaft Nordrhein-Westfalen A. G. hat es daher vor einiger Zeit für instruktiv gehalten, einmal die Probleme der Teilzahlung - den Geschäftsumfang, die Finanzierungsarten, den Verwendungszweck der Kredite, die Zusammensetzung des Personenkreises, die mit der Teilzahlung zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme sowie schließlich die Grenzen des Kreditgeschäfts - eingehend darzustellen, zumal sich die Idee des Ratenkaufes, befruchtet durch die Erkenntnisse amerikanischer Wirtschaftler, innerhalb relativ kurzer Zeit in Deutschland eingebürgert hat und Anschaffungskredite zu einer Realität der modernen Absatzwirtschaft geworden sind.*

Die Ratenzahlung, das Charakteristikum der Teilzahlung, läßt sich weit zurückverfolgen, wenn es sich damals auch noch nicht um eine Konsumfinanzierung im engeren Sinne handelte. Der eigentliche Teilzahlungsgedanke hat seinen Ausgangspunkt in Frankreich und tauchte zum ersten Male um das Jahr 1800 auf. In England war es der Buchhandel, der den Ratenkauf schuf. In Amerika, das sich im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung zum klassischen Land der Teilzahlung entfaltete, wurden im Jahre 1807 erstmalig Einrichtungsgegenstände gegen Ratenzahlung verkauft. Ein weiterer Schritt war die Aufnahme von Teilzahlungsfinanzierungen der Autoindustrie.

Allerdings nahm mit Beginn des 20. Jahrhunderts das Teilzahlungskreditgeschäft innerhalb der Gesamtumsätze des Konsumgütersektors nur einen sehr geringen Umfang ein. Das waren noch Zeiten, als man beim Kauf der Aussteuer oder sonstiger längerlebiger Gegenstände den entsprechenden Betrag vom Sparkonto abhob, um sich das Begehrte anzuschaffen. Zwei Kriege machten unser Volk arm, die breite Schicht des Bürgertums verlor mit ihren Ersparnissen auch die materiellen Reserven. Die Not war es, die in den 20er Jahren den Kauf auf Teilzahlung in weiten Kreisen des Mittelstandes anregte. Man schätzt, daß vor dem zweiten Weltkriege der gesamte Teilzahlungsumsatz im alten Reichsgebiet 3 Milliarden RM erreicht hat. Der Anteil der Kreditverkäufe bei den wichtigsten langlebigen Gebrauchsgütern betrug zwischen 20 und 70 vH des Gesamtumsatzes in diesen Branchen. Ganze Industriezweige basierten ihren Aufbau auf dem Teilzahlungsgeschäft.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde das Bedürfnis nach der Inanspruchnahme von Teilzahlungskrediten noch viel stärker. Ein großer Teil der Bevölkerung hatte seinen ganzen Besitz verloren, die Ersparnisse waren dahin, das Realeinkommen war gesunken.

Nach dem Zusammenbruch bis 1948 gab es kein Teilzahlungsgeschäft, weil es keine Waren gab. Das Problem der Konsumfinanzierung trat nach Kriegsende erstmals wieder auf, als sich das Wirtschaftsbild nach der Währungsumstellung grundlegend wandelte. Steigendes Warenangebot und zunehmende Geldknappheit, übernormale Steigerung der Lebenshaltungskosten, mit der die Löhne und Gehälter nicht Schritt hielten sowie der große Bedarf der Flüchtlinge, Ausgebombten und Heimkehrer, zwangen einen erheblichen Teil der Bevölkerung, notwendige Großanschaffungen im Wege der Kreditnahme zu bewerkstelligen. Nach einer Umfrage der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen tätigten im Jahr 1952 rund 62 vH aller Befragten wenigstens einen Kreditkauf.

Der Betrag der Teilzahlungskredite ist seit Anfang 1951 — mit dem Übergang vom „Verkäufermarkt“ zum „Käufermarkt“ — von Jahr zu Jahr fortlaufend gewachsen. Beispielsweise beliefen sich im März 1951 die seitens der Teilzahlungsinstitute insgesamt

gewährten Teilzahlungskredite auf 503,8 Millionen DM, Ende September 1953 auf 1336,6 Millionen DM (nach Angaben der Bank deutscher Länder). Sie waren also in dieser Zeit um rund 830 Millionen DM oder 165 vH gewachsen, also nahezu doppelt so stark wie die insgesamt ausstehenden Kredite der Kreditinstitute an Wirtschaft und Private, die sich im gleichen Zeitraum nur um 87 vH erhöhten. Trotz dieser relativ starken Ausdehnung war der Anteil der Teilzahlungskredite am Gesamtbetrag der Wirtschaftskredite aber auch in der letzten Zeit noch immer verhältnismäßig gering. Mit 1,34 Milliarden DM machten sie Ende September 1953 erst 3,5 vH der gesamten Wirtschaftskredite aus.

#### *Finanzierungsarten*

Das Teilzahlungs-Kreditgeschäft kann technisch verschieden durchgeführt werden.

*A-Geschäft:* Ausgabe von Kreditanweisungen, Kaufschecken oder Schecks direkt an den letzten Konsumenten. Die Laufzeit der Kredite beträgt in der Regel sechs Monate.

*B-Geschäft:* Finanzierung von Einzelgeschäften, Hereinnahme von Kaufverträgen durch die Händlerfirmen. Der Darlehensvertrag wird nicht unmittelbar bei der Bank geschlossen, sondern vom Händler in bezug auf die Teilzahlungsbedingungen — Tilgungsdauer und Höhe der Anzahlung — vorbereitet. Innerhalb des der Händlerfirma von dem Teilzahlungsinstitut eingeräumten Kreditkontingents werden die Händlerverträge eingereicht und refinanziert. Die Ratenzahlung erfolgt an das Teilzahlungsinstitut. Der Händler haftet für die Darlehensverbindlichkeiten der Käufer.

*C-Geschäft:* Ankauf von Finanzierungswechseln. Z. B. Verkauf von Automobilen auf Wechselbasis durch mit Teilzahlungsinstituten arbeitende Kraftfahrzeughändler. Die Wechsel werden von der Teilzahlungsbank angekauft und refinanziert.

Beim sogenannten A-Geschäft erfolgt die Kreditgewährung ohne Einschaltung und Haftung der Händlerfirma durch Hergabe des Kreditbriefes an den Endverbraucher. Dieser kann mit dem ihm gegebenen Kredit beim Kauf auswählen wie ein Barzahlungskunde. Er ist nicht an einen bestimmten Verkäufer gebunden. In diesem Fall spricht man auch von dem Königsberger oder Anweisungssystem, wie es die WKV-Gesellschaften, die ABC-Gesellschaften und die Kundenkreditgesellschaften betreiben.

In der Abteilung A des jeweiligen Teilzahlungsinstituts werden dem Kreditkunden Konsumkredite zur Anschaffung lebensnotwendiger Güter — hauptsächlich Kleidung — zur Verfügung gestellt. Im A-Geschäft wird neuerdings großer Wert darauf gelegt, daß hochwertige Verbrauchsgüter finanziert werden, die sich für den Konsumenten doch längerlebig auswirken. Die Durchschnittskredithöhe bewegt sich hier um 200 DM.

Hiervon unterscheidet man den sogenannten Anschaffungskredit für langlebige Wirtschaftsgüter an den Konsumenten. Träger dieser Finanzierung ist die B-Abteilung einer Teilzahlungsbank. Die finanzierten Warengruppen unterscheiden sich von denen der Abteilung A dahingehend, daß vorwiegend längerlebige Gebrauchsgegenstände, wie Möbel, Radiogeräte, Näh- und Waschmaschinen, Fahrräder, Kühlschränke usw., kreditiert werden. Die Laufdauer der gewährten Kredite richtet sich je nach der Lebensdauer der Gebrauchsgüter und kann 6 bis 18 Monate betragen.

Oft wird in den Ablauf der Kreditierung das Produktionswerk eingeschaltet, und zwar dann, wenn es sich um eine verzweigte Verkaufsorganisation handelt. Die Kreditanträge werden von dem betreffenden Werk zusammengefaßt und geschlossen an ein Refinanzierungsinstitut (Teilzahlungsbank) weitergeleitet. In diesem Falle spricht man von einer Werksfinanzierung.

Drittens haben wir die Abteilung C, die sich der Finanzierung von Kraftfahrzeugen jeder Art, wie Lastkraftwagen, Personenkraftwagen, Krafträder, Motorroller und

Anhänger, sowie der Finanzierung gewerblicher Maschinen widmet. Auch hier wird dem Kunden ein Darlehen eingeräumt, das durch Wechsel, die vom Verkäufer auf den Käufer gezogen sind, zusätzlich gesichert ist.

Die Betätigungsmöglichkeiten der Kreditfinanzierungsgesellschaften lebten auf, als der Handel das Abzahlungsgeschäft nicht mehr im früheren Umfange finanzieren konnte. Während der Handel vor dem Kriege in der Lage war, 90 vH seines Teilzahlungsumsatzes, der rund 3 bis 3,5 Milliarden RM betrug, selbst zu finanzieren, wird heute ein großer Teil des gewährten Konsumkredits bankmäßig abgewickelt. Hierbei sind die Teilzahlungsbanken als Träger dieser Kreditgeschäfte von besonderer Bedeutung, bietet doch die bankmäßige Abwicklung von Teilzahlungsgeschäften die Möglichkeit der Überwachung und Steuerung.

Vor dem Kriege wurden im gesamten Reichsgebiet 50 Finanzierungsinstitute gezählt. Infolge der steigenden Inanspruchnahme der Teilzahlungsbanken durch den auf Teilzahlung verkaufenden Handel und die Industrie waren Ende 1953 insgesamt 98 Teilzahlungsinstitute vorhanden, die die Teilzahlungsfinanzierung als einzigen oder hauptsächlichen Geschäftszweig betreiben. Hinzu kommt noch der Kreis der Kreditinstitute, die die Teilzahlungsfinanzierung neben anderen Geschäftszweigen pflegen.

Der Anstieg der Teilzahlungskredite von März 1951 bis September 1953 entfiel etwa zur Hälfte auf die eigentlichen Teilzahlungsinstitute. Die Teilzahlungskredite der übrigen Kreditinstitute haben im Verlauf des Jahres 1953 weiter zugenommen, eine Erscheinung, die sich bis in die jüngste Zeit fortgesetzt hat. Nach Angaben der Bank deutscher Länder (BdL) widmet sich neben den speziellen Teilzahlungsinstituten auch ein Teil der sonstigen Kreditinstitute in wachsendem Maß der Teilzahlungsfinanzierung. Ende August 1954 belief sich der Gesamtbetrag der Teilzahlungskredite, die von den nicht zum engeren Kreise der Teilzahlungsbanken gehörenden Kreditinstituten eingeräumt worden waren, auf 834 Mill. DM. Das sind zwar nur 2 vH der insgesamt ausstehenden Kredite dieser Institute von knapp 47 Mrd. DM, aber gegenüber dem Vorjahr bedeutet das jedoch eine Zunahme der -Teilzahlungskredite um etwa 34 vH, während sich das gesamte Kreditvolumen in dieser Zeit nur um 25 vH erhöht hat.

Das Vordringen der mittelfristigen Teilzahlungskredite deutet darauf hin, daß die Teilzahlungsfinanzierung von dauerhaften Gebrauchsgütern sowie von Investitionsgütern stärker zugenommen hat als die Inanspruchnahme von Teilzahlungskrediten für den Kauf kurzlebiger Wirtschaftsgüter.

#### *Was wird gekauft?*

Über die Verwendung der Teilzahlungskredite liegen statistische Angaben nur für die Spezialinstitute des Teilzahlungsgeschäftes vor. Die allgemeine Berichterstattung über Zahl und Betrag der gewährten Teilzahlungskredite sowie über ihre Verwendung ist erst seit dem vierten Quartal 1952 vollständig. Ziffern vor diesem Termin können also nicht unbedingt als allgemeingültig angesehen werden.

Gelegentlich einer in Nordrhein-Westfalen bei einer Anzahl von Repräsentativhaushaltungen Ende 1952 veranstalteten Rundfrage ergab sich, daß von den Kreditkäufen 38,2 vH auf Möbel, 23,3 vH auf Bekleidung, 9 vH auf Rundfunkgeräte und 29,5 vH auf andere Artikel kamen.

Ob diese Zahlen vergleichbar sind, kann nicht gesagt werden, aber die allgemeine Tendenz, die sich in den einzelnen Umsätzen widerspiegelt, läßt erkennen, daß der Anteil der Bekleidung an den Konsumentenkrediten erfreulicherweise beachtlich zurückgegangen ist, während hauswirtschaftliche Geräte — also längerlebige Güter — stärker zugenommen haben. Das starke Anwachsen der Bautätigkeit und damit die

Zunahme der neuen Wohnungen haben einen Bedarf entstehen lassen, der auf die Umsätze der Teilzahlungsinstitute nicht ohne Rückwirkung geblieben ist.

Die BdL hat Ende vergangenen Jahres erstmalig eine Statistik über die Verwendung der Teilzahlungskredite gebracht, die den Zeitraum von Ende September 1952 bis Ende 1953 umfaßt. Nach den Angaben dieser Stelle dienten rund zwei Drittel der von den Teilzahlungsinstituten gewährten Kredite zur Beschaffung von Konsumgütern. Auf die für andere als gewerbliche Zwecke verwendeten Teilzahlungskredite entfällt zwar in der statistischen Aufgliederung ein noch höherer Anteil, nämlich fast 72 vH. Es ist aber nach Auffassung der BdL anzunehmen, daß ein Teil davon, insbesondere ein Teil der für den Erwerb von Personenwagen und Schreibmaschinen in Anspruch genommenen Kredite, den Krediten für gewerbliche Zwecke zuzurechnen ist. Etwa ein Drittel aller Teilzahlungskredite wurde zum Kauf von Produktionsmitteln und von Gebrauchsgütern mit ausschließlich gewerblichem Verwendungszweck benutzt, und zwar zum ganz überwiegenden Teil von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Anhängern sowie von Personenkraftwagen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen. Im Laufe des einjährigen Zeitraumes ist der Anteil der Kredite für Textilien stark zurückgegangen.

#### *Wer kauft auf Raten?*

Auch diese Frage ist im Zusammenhang mit der Erörterung des Teilzahlungskreditgeschäftes von Bedeutung. Anlässlich einer Tagung des Wirtschaftsverbandes Teilzahlungsbanken e. V. in Bad Schachen wurden von einem Referenten folgende Zahlen genannt: 60 vH Arbeiter, 23 vH Angestellte, 8 vH Rentner, 7 vH Beamte und 2 vH Sonstige. In einer überwältigenden Mehrheit stammen die Kreditkäufer aus den minderbemittelten Schichten, denen man Leichtsinn keinesfalls vorwerfen kann.

Nach einer in Nordrhein-Westfalen erfolgten Verbraucherbefragung, die im Juni 1953 seitens des Einzelhandels Verbandes Nordrhein veröffentlicht wurde (Einzelhandelsnachrichten Nr. 11/1953) erklärten 20,1 vH, daß sie dann auf Teilzahlung kauften, wenn das Gekaufte zu teuer sei und sie kein Geld im Rücken hätten. In diesem Falle steht das finanzielle Moment im Vordergrund, was schon von der nächsten Antwort nicht mehr im gleichen Maße behauptet werden kann, da 10,7 vH dann zum Kreditkauf greifen, wenn das Gekaufte teuer ist, man es zwar bar bezahlen könnte, sich aber nicht verausgaben will. Weitere 12 vH möchten das Ansparen des vollen Betrages vermeiden, um nicht mit dem Kauf lange warten zu müssen. Auch die Antwort von 4 vH, daß sie auf Teilzahlung kaufen, um durch die Ratenzahlung nicht soviel von der finanziellen Belastung ihres Einkaufes zu merken, läßt auf psychologische Hintergründe schließen. Undurchsichtig ist die Erklärung von 34,5 vH, die nach eigenen Angaben grundsätzlich bei größeren Einkäufen die Kreditgabe für sich in Anspruch nehmen. Mit 1,3 vH sind die Meinungslosen recht gering, 17,4 vH lehnten den Kredit ab.

#### *Überspannte Kreditverkäufe?*

In der Diskussion über Teilzahlungskäufe wird vielfach auf die angebliche Gefahr der zunehmenden Verschuldung hingewiesen und dabei von der Kritik der Eindruck erweckt, als sei allgemein eine volkswirtschaftliche Gefahrengrenze erreicht. Derartige Verallgemeinerungen schießen weit über das Ziel hinaus.

Fest dürfte doch stehen, daß man bei einem Einzelhandelsumsatz von 40 Milliarden D-Mark für 1952 und gesamten Kreditverkäufen in Höhe von 5,9 Milliarden DM, was einen Anteil von 15 vH ausmacht, von einer Überspannung des Kreditverkaufes

nicht sprechen kann. Der Hauptanteil der gesamten Kreditverkäufe entfiel aber mit 3,2 Milliarden DM auf die sogenannten Buchkredite, d. h. auf das „Anschreiben“, das besonders im Lebensmittelhandel wachsenden Umfang angenommen hat. 2,66 Milliarden D-Mark entfielen auf Teilzahlungsverkäufe im eigentlichen Sinne, von denen 1,65 Milliarden D-Mark bankmäßig abgewickelt wurden, darunter wiederum 1,25 Milliarden D-Mark durch die Spezialinstitute für die Teilzahlungsfinanzierung. Auf den kreditgebenden Einzelhandel kam eine weitere Milliarde. Am 30. September 1953 belief sich das Volumen der von den Kredit- und den Teilzahlungsinstituten noch ausstehenden Teilzahlungskredite auf insgesamt 1,34 Milliarden DM bei einem Gesamtbetrag an ausstehenden Bankkrediten in Höhe von 43,29 Milliarden DM (kurzfristige sowie mittel- und langfristige Kredite an Wirtschaftsunternehmen und Private und an öffentliche Stellen).

Die mit Hilfe von Teilzahlungskrediten des Bankenapparates getätigten Einzelhandelsumsätze haben in der Zeit von Oktober 1952 bis September 1953 rund 4 vH der gesamten Einzelhandelsumsätze betragen. Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß hierzu noch die zwar nicht unmittelbar, aber letzten Endes doch wohl zu einem Teil ebenfalls vom Bankensystem finanzierten Teilzahlungskredite anderer Kreditgeber, also vor allem des Einzelhandels, kommen. Jedenfalls dürfte der über die Teilzahlungsbanken laufende volkswirtschaftliche Kredit der Größenordnung nach keine gefährvolle Rolle spielen, halten doch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute einen Anteil der Kreditverkäufe an den Gesamtverkäufen bis zu 24 vH noch für tragbar. Es sei erwähnt, daß die Teilzahlungsverkäufe in Amerika seit Jahren bei etwa 30 vH liegen. Beim Vergleich mit dem Sozialprodukt ergibt sich, eine Konsumentenverschuldung in Westdeutschland von rund 1 vH gegenüber 7 vH in den USA.

#### *Realität der modernen Absatzwirtschaft*

An Kritik hat es nicht gefehlt, insbesondere in der letzten Zeit in Verbindung mit besonderen Erfahrungen, die der Bergbau mit dem Ratenkauf teilweise gemacht hat. Hiervon abgesehen hat es von Anfang an Gegner des Teilzahlungsgeschäfts gegeben, genau wie es Verfechter und Fürsprecher dieser Finanzierungsart gibt. Die Ausdehnung des Teilzahlungsverkaufs auf Artikel, die sich ihrer Natur nach gar nicht für diese Geschäftsmethode eignen, mag einiges zu einer Fehlentwicklung beigetragen haben, die allerdings ganz allein auf das Konto der Ausweitung nichtorganisierter Kredite kommt. Soll man deshalb die Teilzahlung überhaupt verwerfen? Bei objektiver Würdigung beider Auffassungen muß man zu der Meinung kommen, daß die Nachkriegssituation, in der der Verbraucher sich befand, eine großzügige Teilzahlungsfinanzierung notwendig machte. Der organisierte Konsumkredit ist ein Kind der Not, und wie man auch immer zum Teilzahlungsgeschäft stehen mag, der Absatz von Gebrauchsgütern gegen Ratenzahlung ist nun einmal aus der modernen Volkswirtschaft nicht mehr fortzudenken. Wenn sich jemand längerlebige Wirtschaftsgüter auf Ratenzahlung kauft, Möbel, Rundfunkgeräte, Schreibmaschinen, Nähmaschinen usw., Gegenstände also, deren Nutzungsdauer sich über viele Jahre erstreckt, so dürfte dagegen nichts einzuwenden sein. Es gibt viele Artikel des sogenannten „gehobenen Verbrauchs“, die nur in großen Mengen und damit billiger hergestellt werden können, wenn das Teilzahlungsgeschäft eingeschaltet ist. Das gleiche gilt in vielleicht noch viel höherem Maße von der Teilzahlung im Geschäft mit Produktionsmitteln und verwandten Gütern. Alle diese Geschäftszweige haben sich in den letzten Jahren erheblich ausgedehnt. Diese Absatzkonjunktur wäre ohne die Teilzahlungsfinanzierung in diesem Ausmaß nicht möglich gewesen. Aus dieser Sicht heraus ist der volkswirtschaftliche Nutzen dieser „Konsumfinanzierung“ unverkennbar, besonders dann, wenn sie in geordneter und ra-

tioneller Weise über ein Spezialkreditinstitut abgewickelt wird. Um jedwede Auswüchse und Entartungen im Abzahlungsgeschäft zu vermeiden, ist es richtiger, auch diesen Sektor des Kredits durch sachkundige Finanzinstitute zu lenken und zu überwachen, als ihn unkontrollierbaren Einzelhandelsgeschäften oder den Fabriken selbst zu überlassen.

#### *Die soziale Funktion*

Die Teilzahlung ist ein einzel- und volkswirtschaftliches Problem, zugleich aber auch ein soziales Erfordernis unserer Zeit. Wenn es dem Konsumenten an Kaufkraft mangelt, um die Verbrauchsgüter zu beschaffen, die zu einer normalen Lebensführung gehören, dann zwingt ihn seine Einkommenslage zur Ratenzahlung. Insbesondere sind Flüchtlinge, Beschäftigte nach zeitweiser Erwerbslosigkeit oder Krankheit, Rentner, Pensionäre usw. oftmals auf diese einzige Beschaffungsmöglichkeit angewiesen. Ist dringender Bedarf vorhanden und fehlt das Geld zum Einkauf, dann wird meist zur billigen Ware gegriffen. Billige Ware aber, besonders wenn sie schlecht ist, ist im Verbrauch bekanntlich unwirtschaftlich. Mit Hilfe der Teilzahlung kann zu höherwertigen Waren gegriffen werden.

Die soziale Funktion des Teilzahlungskredits und seine Unentbehrlichkeit für die wirtschaftlich schlechter gestellten Konsumentenkreise wird erkennbar, wenn man die Teilzahlungsgeschäfte nach den Branchen aufgliedert und deren Anteil am Gesamtkreditumsatz betrachtet. Wie wir gesehen haben, konzentrierte sich zunächst alles auf den dringlichsten Nachholbedarf (Kleidung usw.), und erst allmählich konnte der Verbraucher auch an die längerfristigen Gebrauchsgüter denken.

Weiteren Aufschluß gibt die Zusammensetzung der Kreditkunden. Während vor dem Kriege der Beamte und Angestellte das Hauptkontingent stellten, hat sich heute das Gewicht mehr auf den Arbeiter und den kleinen Angestellten verlagert.

Das Teilzahlungskreditgeschäft als organisierte Kreditgewährung gibt dem Verbraucher ein Mittel zur Hand, das in gleicher Weise den Wünschen der Konsumenten wie auch der Produzenten gerecht wird. Gegenüber dem gewöhnlichen Kreditkauf hat der Teilzahlungskredit, der von den Teilzahlungsbanken eingeräumt wird, weit günstigere Voraussetzungen. Durch die laufend zu entrichtenden Raten wird der Kreditkunde der Bank gezwungen, genau mit seinem Einkommen zu rechnen und die jeweils fälligen Raten vorweg von seinem Einkommen abzuziehen. Beim Kreditkauf mit Rückzahlung zu einem späteren Zeitpunkt wird der Käufer verleitet, in der Zwischenzeit anderweitige Schulden zu machen.

#### *Teilzahlung als Konjunkturstütze*

Manche Wirtschaftszweige wären ohne die Ratenzahlung kaum zu ihren heutigen Umsätzen gekommen. Jede Absatzsteigerung bedeutet aber für die Wirtschaft eine bessere Ausnutzung der Anlagen, verbunden mit einer Degression der Kosten. Dies hat die Wirkung — insbesondere, wenn eine Rationalisierung mit einer Qualitätssteigerung einhergeht —, daß der Preis gesenkt werden kann, womit die Grundlage für eine Verbreiterung der Nachfrage geschaffen ist. Und hieraus ist schon die Funktion der Konsumfinanzierung gegeben. Denn so wie die Konsumfinanzierung mit ihrer Fähigkeit der Verbreiterung der Kaufkraft eine intensivere Nachfrage erzeugt, tritt auf dem Gütermarkt eine Konsumausweitung auf. Die Wirkung der Konsumfinanzierung für die Industrie liegt also in der Umsatzsteigerung und zugleich Umsatzsicherung. Eine sekundäre Wirkung liegt in der Nivellierung der konjunkturellen Schwankungen und dem damit verbundenen ausgeglicheneren Beschäftigungsgrad einzelner Branchen. Wenn die Konsumtion einen sehr wertvollen produktiven Beitrag im Wirtschaftsleben

zu erfüllen hat, kann der Konsumkredit nicht als unproduktiv abgetan werden. Zwischen dem Produktivkredit und dem Teilzahlungskredit als Konsumkredit besteht kein funktionaler Gegensatz.

Wird eine erweiterte Produktion durch die Konsumfinanzierung eingeleitet, so entsteht aus dieser Produktion neues Einkommen, das seinerseits wieder kaufend zum Markte drängt. Das volkswirtschaftliche Gütervolumen hat mithin eine Aufstockung erfahren, das Sozialprodukt und das Volkseinkommen sind größer geworden.

Wenn die USA das Teilzahlungsgeschäft zur konjunkturpolitischen Steuerung benutzen, so brauchen auch wir hierbei nicht zur Seite zu stehen, insbesondere aus dem falschen Gedanken heraus, daß sich eine solche Steuerung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht vertrage. Schließlich ist auch eine Kreditrestriktion eine konjunkturpolitische Steuerung.

Auch bei uns könnte man über den Teilzahlungskredit finanzpolitischen Einfluß nehmen, als von Bundesebene aus die Refinanzierungskosten der Teilzahlungsinstitute bei zu großem Geldumlauf erhöht werden, womit dann ein Steigen der Kreditkosten und eine automatische Einschränkung der Konsumentenkredite verbunden wäre. Umgekehrt kann bei Absatzschwierigkeiten eine Senkung der Refinanzierungskosten ermöglicht werden, welche wiederum eine Ermäßigung der Kreditkosten und ein Ansteigen des Kreditumsatzes nach sich zieht.

Gewiß kann eine volkswirtschaftliche Konjunktur nicht allein auf Konsumfinanzierung gestützt werden, aber die Konsumfinanzierung vermag der Konjunktur sehr wohl eine Stütze zu sein, denn in Zeiten des Geldmangels und damit zusammenhängenden Warenangebots können Absatzschwierigkeiten durch entsprechend gelenkte Teilzahlungskreditgewährung weitgehend geregelt werden.

#### *Vordringen der bankmäßigen Abwicklung*

Dabei wird der volkswirtschaftliche Nutzen des Teilzahlungsgeschäfts unterstützt durch das heutige System der Abwicklung über entsprechende Finanzierungsinstitute, die jede planlose Kreditgewährung unterbinden. Je mehr die Teilzahlungsinstitute in die Abwicklung der Teilzahlungsgeschäfte eingebaut werden, um so größer ist die Möglichkeit der Überwachung von Seiten der Bankenaufsichtsbehörde. Mißstände in den Kreditkonditionen und in der Art der Abwicklung lassen sich leichter vermeiden bzw. beheben als beim unorganisierten Teilzahlungskredit, und damit werden die Gefahren einer allzu weiten Ausdehnung des Kreditgeschäftes für die Gesamtwirtschaft gebannt.

Es wäre verfehlt, aus absatzpölitischen Gründen die sorgfältige Überprüfung der Kreditwürdigkeit außer acht zu lassen. Insofern ist es als besonders erfreulich zu werten, daß die Teilzahlungsinstitute bzw. Banken als Träger der Konsumfinanzierung bei der allgemeinen Ausbreitung der Teilzahlungsidee immer mehr in den Vordergrund rücken. Dies bedeutet, daß die Einräumung von Teilzahlungskrediten mit der notwendigen banktechnischen und somit wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung erfolgt.

Die Trennung von Verkaufs- und Kreditgeschäft wirkt sich sehr günstig aus und bringt dem Händler sowie dem Käufer nur Vorteile. Der Händler erhält nach Abschluß des Teilzahlungsvertrages den Kaufpreis unter Abzug der Spesen und wird dadurch in der Beanspruchung seines Kapitals entlastet. Die organisierte Konsumfinanzierung ist die Ordnungszelle in dem leicht undurchsichtigen Wirrwarr der Borgwirtschaft. Die bankmäßige Abwicklung und Überprüfung der Kreditgeschäfte nach den Grundsätzen der Sicherheit trägt zur Solichität des Teilzahlungsgeschäftes maßgeblich bei.

Umsatztreiberei im Kreditgeschäft ist ausgeschlossen, da an erster Stelle immer die banktechnische Sicherheit steht. So haben die Durchschnittssätze der Kreditausfälle bei den Kreditinstituten in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart bewiesen, daß Konsumkredite nach den Gesichtspunkten der banktechnischen Verantwortung eingeräumt werden.

*Die Kosten der Konsumfinanzierung*

Jede Kreditinanspruchnahme kostet Geld, das heißt der Kreditnehmer muß für die Leistung der Bank ein Aufgeld zahlen: bei den Geschäftsbanken in Form von Zinsen, Bereitstellungs- und Überziehungsprovisionen und sonstigen Verwaltungsgebühren.

Schon hieraus ist erklärlich, daß auch der Teilzahlungskredit für den Darlehnsnehmer mit Kosten verbunden ist. Hier spricht man von Kredit- und Bearbeitungsgebühren. Diese von den Teilzahlungsbanken geforderten Kreditkosten sind um so mehr berechtigt, als der Konsumkredit bei einem Vergleich mit einem Bankkredit in bezug auf die mit ihm verbundene Verwaltungsarbeit doch bedeutend schlechter wegkommt.

Die Kosten des Teilzahlungskredits sind gerade in der letzten Zeit immer wieder Ansatzpunkt für die Kreise gewesen, die die Konsumfinanzierung als wirtschaftlich nicht tragbar bezeichnen.

Es ist also einmal generell klarzustellen und zu analysieren, woraus sich die Kostenelemente der Konsumfinanzierung zusammensetzen. Dabei ist vorauszuschicken, daß die Teilzahlungsinstitute nicht über eigene Depositeneinlagen verfügen, das heißt sie sind gezwungen, ihre Ausleihungen zu refinanzieren. Sie müssen also bei Geschäftsbanken Gelder aufnehmen, um sie den Konsumenten in Form von Anschaffungsdarlehen zur Verfügung zu stellen.

Somit unterscheidet sich die Kostenstruktur einer Teilzahlungsbank ganz wesentlich von der einer Geschäftsbank, die ja auf Grund der billigen Einlagen in der Lage ist, bei der Ausleihung von Geldern mit einem Prozentsatz auszukommen, der ungefähr mit dem gleich ist, den die Teilzahlungsinstitute als Refinanzierungszinsen zahlen. Mit dieser Spanne zwischen Einlagegeldern — die Höchstverzinsung liegt bei langfristig kündbaren Spargeldern bei etwa 4 vH — und Ausleihung, deren Verzinsung unter Umständen 8 bis 10 vH je Jahr erbringen kann, sind sie durchaus in der Lage, ihre anfallenden Kosten zu decken.

Bei den Teilzahlungsbanken ist dies nicht der Fall. Allgemein kann man sagen, daß bei sämtlichen Teilzahlungsbanken folgende Kosten als Regel anzuwenden sind: 50 vH Geldkosten und 50 vH Verwaltungskosten.

Die von den Kunden geforderten Teilzahlungskosten, die in Form von Kreditgebühren berechnet werden, müssen also die oben angegebenen Kosten decken. Allein hieraus muß schon verständlich sein, daß der Teilzahlungskredit auf jeden Fall teurer ist als ein Bankkredit.

Ganz abgesehen von den verschiedenen Sicherheiten ist aber auch der Verwaltungsaufwand bei den Teilzahlungsbanken bedeutend größer als der der Geschäftsbank.

Unter Geldkosten verstehen die Teilzahlungsbanken die Kosten, die ursächlich mit der Refinanzierung zusammenhängen. Hierunter fallen Verzinsung der gewährten Kredite, Bereitstellungsgebühr und sonstige Kosten der Kontenverwaltung seitens der refinanzierenden Banken. Unter dem Begriff der Verwaltungskosten werden sämtliche sonst auftretenden Kostenelemente und Faktoren zusammengefaßt. Eine Aufgliederung dieser Kosten ergibt folgendes Bild:

1. *Die Kosten der Krediteinräumung:* Sie entstehen in dem Zeitpunkt, da sich der Kunde — sei es im A-, B- oder C-Geschäft — direkt oder über einen Händler oder



Fabrikanten an die Teilzahlungsbank wendet. Zu den Nebenarbeiten gehören im A-Geschäft die Aushändigung des Warenschecks, die Ausfertigung der Kontokarte und die Aufnahme in die Kundenkartei. Im allgemeinen werden die Kosten der Krediteinräumung durch die geforderte Bearbeitungsgebühr, die in der Regel 1,40 DM bis 2,50 DM beträgt, von dem Darlehnsnehmer abgegolten.

2. *Die Inkasso- und Konto-Verwaltungskosten:* Sie sind bedingt durch die betriebliche Abwicklung der Rateneingänge, der Stundung, der Verbuchung und der eventuell anfallenden Mahnkosten.

3. Wie in jedem Unternehmen muß das *Unternehmerrisiko* (bei der Teilzahlungsbank ein reines Kreditrisiko) als Kostenfaktor gewertet und entsprechend bezahlt werden. Die Delkredere-Aufwendungen, die in ihrer Höhe einerseits umsatzmäßig bedingt und andererseits vom Finanzamt begrenzt werden, sind für den Kreditnehmer nicht ersichtlich.

4. *Sonstige Verwaltungskosten* (Mieten, Werbung, Honorare usw.): Während die Geldkosten, also die Kosten für die Refinanzierung, in ihrer Höhe von der Teilzahlungsbank nicht beeinflussbar sind, sind die unter den Ziffern 1 bis 4 aufgeführten Kosten relative Kosten. Sie sind in ihrer Höhe durch eine ausgefeilte Organisation und durch eine strenge Kostenüberwachung zu lenken und bis zur betrieblichen Kostenschwelle zu reduzieren. Aus der Lenkung und Beeinflussung der relativen Kosten also ergibt sich allein der Ertrag der Teilzahlungsbanken.

Wie bei der Bankenkalkulation müssen die entstehenden Kosten dem Darlehnsnehmer berechnet werden. Sie finden ihren Niederschlag in den Konditionen. Die Konditionen werden seitens der verantwortlichen Teilzahlungsinstitute immer wieder überprüft und verglichen, um an Hand des Zahlenmaterials festzustellen, ob Zugeständnisse für den Kreditnehmer möglich sind, die sich in einer Senkung der Konditionen auswirken.

#### *Grenzen des Kreditgeschäfts*

Sicher hat das Kreditgeschäft auch seine Grenzen. Sie sind da gegeben, wo die Zahlungsfähigkeit des Käufers endet.

Wo Auswüchse in der Konsumfinanzierung vorliegen, handelt es sich stets um den unorganisierten Kredit. Angebote, wie „Teilzahlung ohne Aufschlag“, „Kredit ohne Anzahlung“, „Laufzeiten bis zu 48 Monaten“, sind irreführend und müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Diese Angebote verleiten in den meisten Fällen kreditunwürdige Elemente zum Teilzahlungskauf. Hier liegen die volkswirtschaftlichen Schäden, die die Teilzahlungsbanken ebenso bekämpfen wie die Gegner des Teilzahlungsgeschäftes überhaupt.

Notwendig ist zunächst eine vernünftige Relation zwischen Einkommen und Kreditbetrag, außerdem eine sorgfältige Überprüfung der Kreditwürdigkeit. Gerade hierin sehen die Teilzahlungsinstitute ihre verantwortungsvolle Aufgabe. Auf Grund ihrer Erfahrung und der bestens funktionierenden Auskunftstellen prüfen sie individuell jeden einzelnen Kunden und räumen ihm nur ein Darlehen ein, das mit seinen Monatsraten seinen Lebensstandard nicht zu stark senkt und ihm die Möglichkeit gibt, dringenden Bedarf zu befriedigen. Seit einiger Zeit werden immer wieder Maßnahmen gegen die nicht organisierte Kreditgewährung gefordert. Noch kürzlich anlässlich eines Gespräches in der Evangelischen Akademie Loccum über Probleme des Kundenkredits rückte in den Mittelpunkt der Diskussion die Frage, ob eine Neufassung des Teilzahlungsgesetzes von 1894 notwendig sei. Allgemein erhofft man von einem solchen Gesetz die wirksame Bekämpfung der Auswüchse und Mißbräuche im Teilzahlungskreditgeschäft.